

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 23. Montags den 4. Junius 1792.

I Beförderungen.

Seine Majestät der König haben in allerhöchsten Gnaden die Wahl, des bisherigen zweiten Bürgermeisters Herrn Carl Anton Diederichs zum ersten Bürgermeister in Herford, und zwar wegen dessen bewiesenen Rechtschaffenheit Fleißes und Geschicklichkeit mit Beilegung des Stadtdirector Characters; nicht weniger die Wahl des Herrn Land = Syndicus Consbruch zum zweiten Bürgermeister daselbst, zu bestätigen geruhet.

II Publicandum.

Da Sr. Königl. Maj. Unser allergnädigster Herr, durch die allerhöchste Cabinets = Ordre vom 18ten v. M. und 5ten huj. befohlen haben, daß die gesetzl. Kraft des allgemeinen Gesetzbuchs für die Preussischen Staaten, deren Anfang in dem Patent vom 20ten März v. J. auf den Ersten des Monats Junius bestimt war, vor der Hand noch und ir so lange, bis zur allgemeinen Bekantwerdung und Einführung desselben fernere Maaßregeln genommen worden, suspendirt bleiben solle; so wird solches hierdurch jedermann, besonders aber den sämtl. Untergerichten, zur Nachricht und Achtung bekant gemacht.
Lingen den 22ten May 1792.

Königl. Preuss. Tecklenburg = Lingenische
Regierung. Müller.

III Citationes Edictales.

Alle diejenigen unbekantden Realprärenten, welche an das von der Frau Wittwe Kottenkamps käuflich acquirirte sub nro. 394 an der Ritterstrasse ohnweit der hiesigen reformirten Kirche belegene, vormals Niedieksche, imgleichen an das an der Mauer sub nro. 328. belegene vormals Kleinhanfische, hernachmals von dem Lohgärber Schönbier und zuletzt von dem Mousquetier Quentemeyer an den Lohgärber Schmidt verkaufte bürgerliche Haus nebst Zubehdr, aus einem dinglichen Rechte Ansprüche, die aus dem Hypothequenbuch nicht hervorgehen, zu machen sich berechtigt halten möchten, werden mittelst gegenwärtiger hiesigen Orts sowol, als zu Minden und Herford affigirten, wie auch in die Mindenschen wöchentlichen Anzeigen und Lipstädtischen Zeitungen inserirten Edictal = Ladung aufgefordert, ihre Reals Ansprüche in Termino den 10ten Septbr. d. J. bey hiesigem Stadtgericht gehdrig anzumelden; widrigenfalls die ausbleibenden mit ihren etwaigen Realaansprüchen an das vorhin Niediel jetzt Kottenkampsche, so wie auch an das Quentemeyer, jetzt Lohgärber Schmidtsche Haus, nach Ablauf des angeetzten Termins nicht weiter gehdret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden sol. Dielesfeld den 16ten May 1792.

IV Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Wir Director Burgermeistere und Rath der Stadt Minden süngen hiemit zu wissen, daß auf Verordnung der hohen Landes-Collegien die der Kubthorschen Hude-Interessenschaft annoch ungetheilt zustehende vorm Kubthore belegene sogenannte Schweine-Weide, 10 und eine halbe gemeine Minder Morgen haltend, welche von den Landschätzern zu 787 Rthl. 18 gr. angeschlagen sind, öffentlich verkauft werden soll. Weil für den Viebschah, und die Wegebetterung die ganze Kubthorsche Gemeinde hastet; so kann dieses Grundstück ganz Lastenfrey verkauft werden. Zu dieser Licitation haben wir den 18. Junii c. bestimmt, und laden daher die Liebhaber hiemit öffentlich vor, an diesen Tagen des Morgens auf dem Rathhause zu erscheinen, da alsdenn der Bestbietende, ohne ein Nachgeboth zuzulassen, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Minden den 9. Merz 1792.

Director, Burgermeistere und Rath.
Nettebusch.

Minden. Des Hrn. Pastor Kottmeiers Rede bey dem Sarge des Hrn. Kaufmann Dove ist bey dem Hn. Worthalter Franke gebunden für 2 ggr. zu bekommen.

Blottho. Nachdem mir von hochpreisgl. Landes-Regierung allergnädigst committiret worden, das denen Hrn. Erben der verstorbenen Frau Kriges-Rätin Medeker zugehörigen, nahe bey Blottho belegenen ohngefähr 5 und einen halben Schfl. Saat Berliner Maas haltenden sogenannten Südfeldes Kamp, welcher bisher als Gartenland genutzt, und nach Abzug des an hiesige Kämmeren davon jährlich zu entrichtenden Landschahes ad 1 rthlr. 16 ggr. 6 pf., auf 360 rthlr. 9 ggr. in Golde gewürdiget worden, Behuf Auseinandersetzung derselben, zu subhastiren; als werden hiezu Termini licitationis auf den 3ten July, 7ten August und 11ten September

a. c. anberahmet, in welchen sich die Liebhaber jedesmal Morgens 10 Uhr auf hiesiger Amtsstube einfinden, und ihr Gebot eröffnen können, da sodann der Bestbietende in dem letzteren Termino zu gewärtigen hat, daß ihm dieses Grundstück nach vorgängiger Approbation hochpreisgl. Regierung zugeschlagen werden solle.

Vigore Commissionis. Etuve.

Tecklenburg. Die Rätin Mettinghs zu Töbenbüren, Rump zur Brinzenburg, und dessen Schwager George Edsing in Ostfriesland, als dermalige Eigenthümer des in Töbenbüren sub Nr. 61. gelegenen Hauses, das Kloster genannt, sammt dem dabey gelegenen Garten, welche beide Parzellen von den geschwornen Taxatoren zu 1500 fl. Holl. gewürdiget, übrigens aber von Zahrlasten außer den gewöhnlichen Stadtabgaben frey sind, haben sich entschlossen, dieses Haus und Garten freywillig, jedoch öffentlich verkaufen zu lassen, und werden dazu 3 Licitations-Termine, der erste auf den 21. Junii a. c., der andere auf den 20. Jul. d. J. jedesmal des morgens vor dem Untersgeschriebenen, als dazu ernanuten Regierung-Commissario, der dritte und letzte aber auf Verlangen der Eigenthümer zu desto mehrerer Bequemlichkeit der Kaufsustigen in Töbenbüren in des Gastwirths Stalls Hause auf Mittwoch den 22. Aug. a. c. des morgens um 9 Uhr angesetzt, und kann der im letzten Termino meist annehmlich Bietende der Adjudication gewärtig seyn. Zu desto mehrerer Sicherheit des künftigen Käufers werden alle etwaige Realprätendenten an diesem Hause und Garten hiezumit aufgefordert, bey Strafe der Präclusion spätestens im letzten Bierungstermin ihre etwaige dingliche Rechte anzugeben, und rechtlich nachzuweisen. Mettingh.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen.

Machen hierdurch öffentlich bekannt, daß die im Kirchspiel Necke Bauerschaft Steina

becke belegene und dem Johan Sunder zustehende Neubauerey nebst allen derselben Pertinentien und Gerechtigkeiten taxiret, und nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 121 fl. 15 st. gewürdiget worden, wie solches aus der bey dem Mindenschen Adress-Comtoir und in der Lingerschen Reg. Registratur befindl. Taxe des mehreren zu ersehen ist. Da nun das off. Fisci Camera um die Subhastation dieser Neubauerey allerunterthänigst angehalten hat, diesem Gesuch auch statt gegeben worden; so subhastiren wir und stellen zu jedermanns feilen Kauf obged. Neubauerey nebst allen derselben Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der erwehnten Taxe beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 121 fl. 15 st., und fodern mithin alle diejenigen, welche dieselbe mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiezu auf, sich in dem auf den 18. Jul. a. c. vor Unserm dazu Deputirten Reg. Assessor Schröder angelegten Bietungs-Termin auf hiesiger Reg. Audienz zu melden, und ihr Geborh abzugeben, mit der Bedeatung, daß auf die nach Ablauf des Bietungs-Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Urkundl. Gegeben Lingen den 7. May 1792.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preußen etc.

Möller.

Nachdem auf geschehenes Nachsuchen des verstorbenen Fiscal Schwabun Erben, zum öffentlichen Verkauf nachstehender Pertinentien, als 1) Ein Sattelfreyes Wohnhaus nebst Scheune Hofraum und Garten, an der Klosterstraße zwischen Posthalter Feldmann und Schuster Paape sub No. 41 belegen, 2) ein Obst- und Gemüse Garten vor dem Osterthore zwischen Rotterberg und Homeyer, so aus drey achtel Morgen 2 Ruthen Möllenbecker und einen halben Morgen St. Nic. Kirchen-Land besteht,

ist zehntbar und hat ein wohl eingerichtetes Gartenhaus, 3) ein Gemüse Garten von 1 und einen halben Morgen Professo ren Land vor dem Osterthore zwischen Krugs Erben, und Haupt-Receptor Bührmann belegen 4) 6 u. drey viertel Morgen 10 Ruthen zehnbarees saadiges Erbland auf der Elbe, zwischen Senator Siemann und v. Münchhausen belegen 5) 1 und drey achtel Morgen 8 Ruthen zehntbares adelich v. Zerzsches saadiges Land, vor dem Bruche zwischen Witwe Lomeyern und v. Münchhausen belegen, in Termino Dienstag den 10ten Julius a. c. Morgens 10 Uhr auf hiesigem Rathhause öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen; so wird solches denen Kaufliebhabern hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht, zugleich aber auch vermöge Auftrags von hiesiger Fürstl. Regierung alle diejenigen, welche an diesen Grundstücken oder der Verlassenschaft des alhier verstorbenen Fiscal Schwabu einige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter und sub präjudicio dergestalten verabladet, um in präfixo Termino ihre terminliche Forderungen, selbige mögen bestehen, worin sie wollen, zur bestimmten Zeit auf hiesigem Rathhause zu Protocoll anzugeben, und hinlänglich zu documentiren, oder zu erwarten, daß sie alsdann nicht weiter gehöret, sondern mit ihren etwaigen Forderungen lediglich abgewiesen werden sollen.

Decretum Rinteln den 18ten May 1792.

Bürgermeister und Rath.

Es wird hiedurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die Frau Oberhofmeisterin von Dmpteda, ihr, im Dellmenhorstischen belegenes adeliches Gut Nuzhorn cum pertinentiis, ihrem Schwiegersohn dem Herrn Geheimen Rath, Freiherrn v. Münster und dessen Ehegenossin eigen thümlich übertragen habe, und dieser hinz wiederum gesonnen seye, gedachtes Gut am 14ten Septbr. a. c. öffentlich stückweise auf dem Gute Nuzhorn zu verkaufen zu lassen.

sen, und können Liebhaber am besagten Tage und Orte sich einfinden, die Conditiones vernehmen, und nach Gefallen bieten. Auch sollen alle und jede, so wider die geschriebene Uebertragung und den vorzunehmenden Verkauf dieses Guts, rechtliche Einwendungen haben sollten, sich damit, und zwar Einheimische auf den 25. Juny a. c., Auswärtige aber den 3. September a. c. bey Strafe des ewigen Stillschweigens, auf hiesiger Herzogl. Regierungszanzley anzugeben schuldig seyn.

Odenburg ex Cancellaria den 10. May 1792. v. Wolker. v. Berger.

V Sachen, zu verpachten.

Da die Pachtjahre der Uhtziese und des Regeldes mit dem 1ten Septbr. a. c. zu Ende gehen, so wird zu deren anderweitigen Verpachtung Terminus auf den 18. Junii a. c. angesetzt und können sich die Liebhaber zu dem Ende des Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause einfinden, die Bedingungen vernehmen, und auf das höchste annehmliche Geboth *salva Approbatione regia* des Zuschlags gewärtigen. Minden am 21ten May 1792. Director Burgermeister und Rath hieselbst.

Minden. Wenn nachstehende denen Erben der Frau Senatorinn Selperts zuständige Ländereyen, Wiesen, Hudertheile und Gärten, als: 1. der Hudertheil vor dem Kubthore sub No. 221 von 6 Morgen 123 Kubten. 2. ohngefähr 3 Morgen Landes vor dem Neuen Thore. 3. Ein Kamp an der Heide von 12 Stücken 9 bis 10 Morgen haltend. 4. 2 1/2 Morgen am Maffeloh zehntbar. 5. 1 Morgen in den Berenkämpen zehntbar. 6. 3 Morgen am Maffeloh zehntbar. 7. 2 Morgen daselbst zehntbar. 8. 2 kleine und ein großer Morgen daselbst zehntbar. 9. 1/2 Morgen daselbst zehntbar. 10. 1 Morgen daselbst zehntfrei. 11. 3 Morgen am Lichtenberge, zehntbar. 12. 3 Morgen oh-

weic der Heide, zehntbar. 13. 3 Morgen oben den Kublen, zehntfrei. 14. Eine Wiese am Obern Damme bey Hrn. Mündermanns Wiese. 15. Eine Wiese daselbst. 16. Eine Wiese daselbst. 17. Eine Wiese am Niedern Damme. 18. Die Wallwiese an der Stadt am Simeons Thore linker Hand des Steinweges. 20. Ein Garten daselbst. 21. Ein großer Garten daselbst rechter Hand des Steinweges. 22. Eine Wiese am Obern Damme, mit der diesjährigen Erndte pachtlos werden; so ist zu deren angewiesenen Vermietungen Terminus licitationes auf den 27 Juny a. c. angesetzt, in welchen sich die Liebhaber des Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf dem Rathhause einfinden, die Bedingungen vernehmen und auf das höchste annehmliche Gebot des Zuschlags gewärtigen können.

VI Gelder, so auszuleihen.

Amt Ravensberg. Bey

hiesigem Amte sind 600 rthlr. courant Pappen-Gelder gegen hinreichende Sicherheit und 4 pCent Zinsen zum Verleihen vorrätzig.

VII Avertissements.

Minden. Dem geehrten Publico mache ich bekant, daß da die Weser dieses Frühjahr wegen reichlichen Wasser gut fahrbar, und den Holztransport dadurch begünstigt hat; so wird der Preis des Reifholzes in dem Brüggemannschen Magazin geringer gesetzt, und ist nach der Zahlungszeit mit dem Eigenthümer des Presses wegen zu accordiren.

VIII Notifications.

Amt Petershagen. Die

Henriette Moller in Petershagen hat laut gerichtlichen Kaufbriebs de 11ten April c. 2 Morgen Land im Labder Bruchplaz für 230 rthlr. Gold an Col. Humann No. 19 in Qüben verkauft.

VI Brodt-Taxe

von der Stadt Minden vom 1ten		
Junius 1792.		
Für 4 Pf. Zwieback	8 Lot = Q.	
= 4 = Semmel	9 = = =	
= 1 Mgr. fein Brod	27 = = =	
= 1 = Speisebrod 1 Pf.	4 = = =	
= 6 = gr. Brod 11 Pf.	= = =	

Fleisch-Taxe.

1 Pf. Rindfleisch bestes	2 mgr. 2 pf.
1 = schlechteres	1 = 4 =
1 = Schweinefleisch	3 = = =
1 = Kalbfleisch wovon der	
Brate über 9 Pf.	2 = = =
1 = dito unter 9 Pf.	1 = 4 =

Beitrag zur Verbesserung der Feuerlöschungsanstalten.

Beschluß.

Dieses Gefäß muß also gerade für die Dörfer auf dem Lande am wichtigsten und nützlichsten seyn, wo es am Wasser fehlt, und nicht Menschen genug bald herbei kommen können; bei einer brennenden Heide, wenn das Feuer einem Dorfe oder Holze zu eilet, würde die Bruse, wenn mehrere in den Händen der Leute wären, ohne Zweifel geschwinder der Gefahr vorbeugen, als das Durchgraben der Heide, wenn man nur große Wasserfässer auf Wagen dahin führe, wo jeder durch das Zapfloch sein Gefäß bald füllen, und bald einen ziemlichen Strich benezen könnte.

Eben so vortheilhaft wird die Anwendung derselben in Städten seyn, besonders in großen, wo hohe Häuser sind, die bis oben hinauf bewohnt sind, wo Treppen und Thüren theils von Lannenholz, theils mit Oelfarbe bestrichen sind; und wo durch Unvorsichtigkeit oft mit Licht und Kohlen in Stuben, Kammern, Wädden und Ställen manches Unglück angerichtet wird. Wie leicht wird man da nicht mit der Bruse viele Fälle in der Geburt ersticken, die, weil man sie mit Eimern tilgen wollte, manches Haus zu Grunde gerichtet haben.

Wenn z. E. etwa unten im Hause die Treppen und deren Geländer in Brand geriethen, so dürften die Einwohner in den obern Etagen nicht gleich ihre Flucht zu den Fenstern heraus suchen, wo sie doch unglücklich sind, wenn sie hoch herunter springen müssen, sondern man kann, wenn die Gluth noch nicht zu sehr überhand genommen, und die Treppen noch nicht durchgebrannt sind, gar wohl mit etlichen Brusen voll Wasser, das man freilich aus Vorsicht in solchen Häusern immer vorrätzig haben müste, sich und andern einen Weg durch die Flamme bahnen, oder doch das Feuer so weit aufhalten, daß es nicht das ganze inwendige Haus entzündet, bis mehrere Hülfe kommt. Solcher Fälle giebt es nun sehr viele, wo mit der Bruse ungleich vortheilhafter, als mit bloßen Eimern, gegen das Feuer agirt werden kann, die nur alsdenn vortheilhaft sind; wenn Wasser und Leute in Menge vorhanden sind.

Nicht allein aber bei dem Anfange eines Feuers, ist die Bruse sehr nützlich; sondern auch bei der weitem Ausbreitung in Vertheidigung der nächsten Häuser, und zwar wieder auf dem Lande, wegen der Strohz-

und Hebedächer. Gemeiniglich steigen in diesem Falle die Leute auf die Dächer, man reicht ihnen aus Hand in Hand die Eimer mit Wasser zu, und die Letzten gießen oder schleudern das Wasser auf den Dächern herum, so weit sie kommen können. Wie viel Leute, Wasser und Eimer aber, werden nicht erfordert, um nur ein Haus so wirksam zu vertheidigen? Wo wollen die Leute her, und Eimer, wenn mehrere, besonders in dem Windstrich, zu vertheidigen sind? Wenn aber nur einige mit Brusen auf einem Dache sind, die werden nicht nur mit wenigem Wasser eine viel größere Fläche benezen, sondern es werden auch wenige Leute, diesen Wasser genug in Eimern zuholen können, es werden mit wenigen Leuten mehrere Häuser besetzt werden können, und man wird so der Ausbreitung des Feuers weit mehrern Widerstand thun, als mit bloßen Eimern, zumal wo keine Spritze und also auch wenige lederne Eimer sind, denn hölzerne werden gemeiniglich entzwei geworfen,

Wie viel kann nicht einer mit der Bruse an Wänden thun, wenn er Ständer, Kiesel, Fensterrahmen, hervorstehende Zaunstöcker und Stahlen benezet, die schon sengen? Nicht selten wird der geringe Vorrath Wasser eines Teichs, wenn nicht fließendes Wasser da ist, zu früh mit Eimern verschwendet, und wenn die Noth erst recht angeht, so ist nichts mehr da.

Geht das Feuer oben unter dem Dache an, so schlesset oft das ganze Strohdach herab, wenn die Latten und Beeden abgebrannt sind, das Haus wird wie mit einem Feuerwall umgeben; oft sind noch Menschen, Vieh, oder Meublen darin; mit der Bruse wird man hier weit eher eine Fläche auslöschten, um jene zu retten, ehe sie vom Feuer ergriffen werden.

Wird das Haus niedergerissen, so wird

man mit vieler Wassersparung weit geschwinder die brennenden Ruinen auslöschten. Bei den brennenden Zäunen und Planken, wird sie immer bessere Dienste leisten, als bloße Eimer. Ueberhaupt wird man mit diesem Gefäß, sobald es nur in einiger Anzahl bei einem Feuer gebraucht wird, wo keine Spritze im Orte ist, so lange mit gutem Erfolge sich wehren, bis eine Spritze kommt; und wo sie nicht mehr zum Gießen zu brauchen, kann man darin der Spritze Wasser zutragen.

Wenn nun hiernach der große Nutzen der Bruse nicht wohl geleugnet werden kann; so muß ich nur noch auf einige Einwürfe antworten, die einem sogleich einfallen müssen, und denselben zu bestreiten scheinen.

Erstlich wird man sagen können, daß, weil man in solchen Fällen nicht so genau auf das reine Wasser sehen kann, der im Wasser mit geschöpfte Unrath, sowohl den Brusenkopf auf der Spritze als auf der Bruse selbst bald verstopfen, und beide unbrauchbar machen werde. Das ist zwar gegründet; aber man kann diesem dadurch abhelfen, daß in dem Spritzenkasten um den Stiefel ein Blech wie ein Cylinder, mit Löchern wie ein Durchschlag gemacht wird, die nicht größer sind, als die Löcher im Brusenkopf; was dadurch gehet, gehet hernach gewiß auch mit Gewalt durch den Kopf. Allenfalls können auch zu einem Rohre 2 Köpfe gemacht werden, um das mit wechseln zu können. Bei den Brusen selbst müste unten vor die Rohre ein blechernes Sieb mit eben nicht größern Löchern als in dem Kopfe sind, gemacht werden, und die Verstopfung wird nicht leicht eintreten.

Wollte man sagen, die vielen dünnen Strahlen wären zu schwach gegen nur mäßiges Feuer; so kann man durch das

längere Gießen auf eine Stelle die Menge des Wassers ersetzen; es können die Löcher auch ein wenig größer seyn, als bei einer Garten- oder Leinwandsbruse. Bei der Spritze kann ja der, der das Rohr leitet, den Kopf abnehmen, und das bloße Rohr brauchen, wenn die Gluth nicht zuläßt, einen so zertheilten Strahl in sie zu spritzen.

Wollte man einwenden, man könne mit der Bruse nur unterwärts löschen, nicht aber oberwärts, wie mit Eimern, wo man das Wasser an die Decken, Wände, u. s. w. in die Höhe schleudern könnte, so erwiedere ich, daß solches mit der Bruse auch geschehen könne, wo man mit dem Kopf nicht ankommen kann.

Solchergestalt ist die Bruse ein nothwendiges Feuergeräthe, und verdient allgemein angeschafft zu werden. Wer sie nicht von Blech anschaffen will, kann sie von Holz machen lassen; wenigstens sollte sie auf dem Lande in jedem Bauerhause, das nicht ganz armselig ist, seyn; denn sie ist ja sonst zu allerlei Behuf im Hause nütze. Und wenn in einem großen Dorfe 1 Duzend dergleichen wären, welche ein mächtige Gegenwehr, wenn die Leute sie zweckmäßig brauchen lernten, sie an einem bestimmten Ort im Hause aufbewahrten, wo jeder im Nothfall sie im Finstern finden kann! Wie viele Ausbrüche würden verhindert und in der Geburt ersticket werden! Darum glaube ich, daß ein solcher Vorschlag weitere Berücksichtigung verdiente.

2. Von Verbesserung der Nothtubben.

Man hat bisher in den mehrsten Städten große Tubben zum Feuergeräthe mit

E.

gebraucht, welche auf Schlitten fest gemacht sind, oder zwischen 2 Ständern auf denselben an 2 Zapfen im Schwunge hängen, um damit nach den Orten, wo weder fließendes Wasser noch Nothbrunnen nahe sind, Wasser zum Löschen zuzufahren. Allein da diese Tubben ihrem Zweck so wenig entsprechen, daß bei dem schnellen Fahren auf unebenen Wegen das Wasser Haufenweise heraus fliegt, und oft nicht einmal die Hälfte von dem, was sie enthielten an Ort und Stelle gebracht wird; so wäre es besser, wenn man sich dagegen lieber großer Tonnen bediente, die auf kleinen Wagen lägen mit 4 Rädern, etwa von der Höhe wie die kleinsten oder niedrigsten Kutschräder. Die Tonne müßte aber oben statt des Spundloches ein großes viereckiges Loch haben, welches mit einem Rand ohngefähr 3 quer-Finger hoch eingefast ist, wovon ein Deckel gelegt wird, der genau schließt. Das Loch muß gegen 1 und einen halben □ Fuß groß seyn, um das Füllen und Ausschöpfen zu erleichtern. Mit solchen Tonnen würde nicht allein alles einmal geschöpfte Wasser, sondern auch eben so geschwind und viel leichter an den Bestimmungsort kommen; man könnte mit Eimern oben heraus schöpfen, und auch hinten durch das Zapfloch zugleich, und also doppelt Wasser heraus bekommen. Eine solche Tonne könnte von der Größe seyn, daß wo die jetzigen Tubben etwa gegen ein Orhst Wasser halten, jene 1 und einen halben ja wohl 2 bis 3 Orhst halten können; und 2 Pferde werden mit einem solchen Fasse auf dem kleinen Wagen, weit geschwinder zufahren können, als mit dem Schlitten.

V.

Trinklied der Westphälinger. *)

Mel. Am Rhein, am Rhein u.

- | | |
|--|--|
| <p style="text-align: center;">1.</p> <p>Mit Eichenlaub bekränzt, ihr Brüder
frönet
Die Becher rings umher,
Denn wir sind deutsch und was noch süßer
tönet,
Wir sind Westphälinger.</p> | <p>Wer ist das Brodt, von dem gestärkt zur
Fehde,
Held Hermann Schilde brach?</p> |
| <p style="text-align: center;">2.</p> <p>Westphalia, du Name der die Seele
Ganz füllt und Herz und Ohr,
Wem steigt bey dir nicht hoch bis an die
Kehle
Des Herzens Stolz empor?</p> | <p style="text-align: center;">6.</p> <p>Wir sind es, wir, seyd stolz darauf, ihr
Brüder,
Vergeßt der Väter nie.
Seyd ächt wie Gold, wie wahre Deutsche
bieder
Und Brüder, treu wie sie.</p> |
| <p style="text-align: center;">3.</p> <p>Wer war's der einst der Rache sich verbürgte,
Augusten Furcht befahl,
Und seinen Wald zum freyen Wald sich
würgte?
Ein Deutscher, ein Westphal!</p> | <p style="text-align: center;">7.</p> <p>Wohlauf und schwört, und schwört wie sie
beym Becher;
Und wer des Schwur's vergift,
Des Freund's vergift, dem donn're jener
Rächer,
Der Menschen Thaten mißt.</p> |
| <p style="text-align: center;">4.</p> <p>Wer hub, als Carl in Angst den Weltkreis
jagte,
Für eine Welt den Stahl,
Die vor der Wuth des Schwerdt-Apostels
zagte?
Ein Deutscher, ein Westphal.</p> | <p style="text-align: center;">8.</p> <p>Nur der, der wirklich das ist, was er
scheinet,
Hoch schwing er den Pokal
Und rufe treulich dann, mit uns vereinet,
Auch ich bin ein Westphal.</p> |
| <p style="text-align: center;">5.</p> <p>Sagt an: wer spricht der Sprache Don-
ner-Mede,
Die Wittekind einst sprach?</p> | <p style="text-align: center;">9.</p> <p>So trinkt und bleibt auch noch in Greis-
sesjahren,
Für Jugend-Freude warm.
Bleibt gut und deutsch, wie eure Väter
waren,
Ein Herz, ein Muth, ein Arm.</p> |

*) Dies Dichterfeuer und Vaterlandsliebe hauchende Trinklied des Hrn. Candidati juris Broptermann in Osnabrück schien mir's zu verdienen, bekannter zu werden. In Osnabrück hat die Kieplingsche Hofbuchdruckerey bereits einige Copeyen davon gemacht.

Schwager.